

KA II - WKAV-4/02

WKAV, Prüfung der Auswirkungen
der Übersiedlung der Kinderklinik
Glanzing

Ausschusszahl 139/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2002

Äußerung der Generaldirektion der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (WKAV) gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Punkt 4.2.2:

Die Dislozierung der ehemaligen Kinderklinik Glanzing in das Wilhelminenspital und gleichzeitige Zusammenlegung mit der dortigen "Internen Kinderabteilung mit Psychosomatik" wurde im März/April 2003 einer Evaluierung unterzogen.

Dabei konnte festgestellt werden, dass es insgesamt zu einer Reduzierung von 32 Betten und von Dienstposten gekommen ist, wodurch eine nicht unwesentliche Steigerung der Bettenauslastung erreicht wurde. Aus zwei Kinderabteilungen mit zwei unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten (Neonatologie/Psychosomatik) wurde durch Konzentration der Kräfte eine einheitliche Abteilung geschaffen.

Derzeit befindet sich eine von der Bereichsleitung für Gesundheitsplanung und Finanzmanagement beauftragte Ausschreibung betreffend Planung für die Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche in Wien in der Angebotsphase. Damit sollen Überlegungen zu einer stärker abgestuften fachlichen Versorgung zwischen der Universitätsklinik und den Schwerpunkt- bzw. Kinderspitälern (ambulant und stationär) und der Notwendigkeit der besseren Integration der extra- und intramuralen Versorgung angestellt werden. Da in diesem Zusammenhang Vertreter aller Akteure im Wiener Raum einbezogen werden sollen, wird die Unternehmung WKAV als einziger Wiener Spitals-träger mit Abteilungen für Kinder und Jugendliche bzw. daran angeschlossenen Ambu-

lanzen eine zentrale Rolle übernehmen und versuchen, die Empfehlungen des Kontrollamtes bestmöglich zu berücksichtigen und umzusetzen.